



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 9

Wriezen, den 02. 09. 2019

19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.07.2019 S. 1/2
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Barnim-Oderbruch und der Entlastung des Amtsdirektors S. 2
- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf für den Ortsteil Bliesdorf S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 17.07.2019..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 12.08.2019 S. 3/4

Bekanntmachungen anderer Stellen

- Bekanntmachung der Verbandschau für die Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Prötzel.....S. 4

Informationen

- Informationen und WerbungS. 5-8

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem 19. 09. 2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz,
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Amt Barnim-Oderbruch

BEKANTTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

konstituierende, öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.07.2019:

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt Herrn Michael Rubin, wohnhaft in 16259 Oderaue zum Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt Herrn Reiner Labitzke, wohnhaft in 16269 Bliesdorf zum 1. Stellv. des Amtsausschussvorsitzenden und Herrn Werner Mielenz, wohnhaft in 15320 Neutrebbin zum 2. Stellv. des Amtsausschussvorsitzenden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung des Amtsaus-

schusses des Amtes Barnim-Oderbruch 24.06.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.04.2012.

Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö13

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -88.714,05 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 68.874,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 185.796,10 € auf 9.317.738,22 € vermindert.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö14

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt des →

Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190716/Ö17

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt die Fortführung der Personalstelle „Klimaschutzmanager/in“ für 2 Jahre. Die Stelle ist wie gehabt interkommunal zu gleichen Teilen mit Bad Freienwalde und Wriezen zu bewirtschaften und soll im Amt Barnim-Oderbruch angesiedelt sein. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Beteiligung des Amtes Falkenberg-Höhe an der Personalstelle möglich ist. Es sind Fördermittel für das Anschlussvorhaben zu beantragen. Die Weiterführung der Stelle erfolgt nur, wenn die Mittel bewilligt werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2017
des Amtes Barnim-Oderbruch und
der Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. AA/20190716/Ö13 vom 16.07.2019 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Barnim-Oderbruch sowie der Beschluss Nr. AA/20190716/Ö14 vom 16.07.2019 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. AA/20190716/Ö13 vom 16.07.2019

1. Der Amtsausschuss des Amtes

Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -88.714,05 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 68.874,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 185.796,10 € auf 9.317.738,22 € vermindert.

Beschluss Nr. AA/20190716/Ö14 vom 16.07.2019

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 07.08.2019

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf,
16269 Bliesdorf

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfs der 1. Änderung
der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
der Gemeinde Bliesdorf für
den Ortsteil Bliesdorf,**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat mit Beschluss vom 05.08.2019 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf und den Entwurf der Begründung in der Fassung vom Juli 2019 beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des Gemeindeteiles Bliesdorf zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Bliesdorf im Sinne der Siedlungsentwicklungsgrundsätze der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg - LEP HR. Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Innenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den Ortsteil Bliesdorf der Gemeinde Bliesdorf erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und eine Ergänzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **10.09.2019 bis 14.10.2019** im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Bliedorf gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wriezen, den 06.08.2019

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 17.07.2019:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben zur Vermeidung von Nachteilen für die Gemeinde bzgl. der geplanten Radwegmodernisierungen im Ortsteil Neulewin folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Die öffentliche Ausschreibung der Bauleistung „Radweg Neulewin, innerorts am Gemeindehaus“ wird aufgehoben, da die wirtschaftlichste Angebotssumme die geplanten Baukosten wesentlich übersteigt.
2. Beim wirtschaftlichsten Anbieter der Bauleistung „Radwegmodernisierung Neulewin – Kerstenbruch“ wird die Anfrage auf Verlängerung der Bindefrist für sein Angebot bis zum 17.11.2019 gestellt.
3. Es wird zusammen mit dem Landkreis Märkisch-Oderland bei der ILB ein Mehrkostenantrag eingereicht.

Wriezen, d. 14.05.2019

Horst Wilke
ehrenamtlicher Bürgermeister

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Diese Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Neulewin am 17.07.2019 bestätigt.

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Änderung des Beschlusses GV Nlw/20190508/N28.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190717/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 12.08.2019:

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet die Fristverlängerung des Durchführungs- und Erschlie- →

Bungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue um weitere 2 Jahre.

Der Durchführungsvertrag wird insofern geändert, dass nach Ablauf der 2 Jahre, die Aufhebungskosten zum B-Plan vom Vorhabenträger zu bezahlen sind.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.827,44 € für den Neubau der „Steinernen Brücke“ in Paulshof im Kostenträger 541.00.07, Sachkonto 096101 (Inv.Nr. 32/2019/4A). Der Eigenanteil beträgt insgesamt 25.781,86 € für die Gemeinde. Die Gesamtausgabermächtigung beträgt somit 252.327,44 € für den Neubau der o.g. Maßnahme im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung erfolgt aus:

1. den Mehreinnahmen an Leader-Fördermitteln (Kostenträger: 541.00.07, Sachkonto: 231121, Inv.-Nr. 32/2019/4E) in Höhe von 49.445,58 €
2. den Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (Kostenträger: 611.00.00, Sachkonto: 401300) in Höhe von 16.381,86 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 58.424,50 € für den Neubau der Brücke in Croustillier im Kostenträger 541.00.07, Sachkonto 096101 (Inv.Nr. 32/2019/8A). Der Ei-

genanteil beträgt insgesamt 22.606,12 € für die Gemeinde. Die Gesamtausgabermächtigung beträgt somit 218.424,50 € für den Neubau der o.g. Maßnahme im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung erfolgt aus:

den Mehreinnahmen an Leader-Fördermitteln (Kostenträger: 541.00.07, Sachkonto: 231121, Inv.-Nr. 32/2019/8E) in Höhe von 43.818,38 € den Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (Kostenträger: 611.00.00, Sachkonto: 401300) in Höhe von 14.606,12 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Abschluss des Nachtrages zu einem Gestattungsvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190812/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 4, Enthaltung: 1

**Bekanntmachung
der Verbandsschau für die Gewässer
II. Ordnung**

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.12.2018 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass im

**Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel**

am 25.09.2019, Uhrzeit: 9:00 Uhr
Treffpunkt: Prötzel, Alte Gemeinde
(Schule)

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband
„Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Ende des amtlichen Teils



Endspurt:

Weitere LEADER-Anträge in der LAG Märkische Seen freigegeben

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Seen e.V. hat kurz vor der Sommerpause das 13. Projektauswahlverfahren der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt und ermöglicht 10 weiteren Vorhaben eine Antragstellung aus dem EU-Förderprogramm LEADER.

Für den 13. Ordnungstermin mit einem vorgesehenen Fördervolumen von 2,6 Mio. € hatten sich 10 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 2,8 Mio. € beworben. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens konnten alle Vorhaben die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen. Der Vorstand beschloss eine Mittelaufstockung, so dass alle Vorhaben für eine Antragstellung freigegeben werden konnten.

Befördert werden sollen das Multifunktionale Eingangsbauwerk des Brecht-Weigel Hauses in Buckow, die Ladenerweiterung der Buckower Köstlichkeiten, die Sanierung und Angebotserweiterung des Trebnitzer Gutshauses und die Sanierung der Kirche Prädikow. In Rehfelde soll ein Bewegungsraum entstehen und in Altlandsberg ein Bewegungspfad an der Stadtmauer. In Spreenhagen soll der alte Jugendclub revitalisiert werden, während in Storkow das CVJM Areal saniert werden soll.

Positiv befürwortet hat der Vorstand auch Vorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) gefördert werden sollen. Förderanträge können damit für mehrere Spielplätze im Amt Scharmützelsee sowie verschiedene private Dorferneuerungsmaßnahmen gestellt werden. Auch die Stadt Storkow kann weitere Investitionen beantragen.

Insgesamt wurden damit 151 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd 43,8 Mio. € auf den Weg gebracht. Die vollständige Liste ist auf der Webseite der LAG zu finden.

Die LAG weist darauf hin, dass sich die Förderperiode dem Ende zuneigt und damit zu rechnen ist, dass spätestens im Frühjahr 2020 die letzte Möglichkeit zur Beantragung von LEADER-Mitteln besteht. Projektträger, die zum 14. Ordnungstermin mit Stichtag 14. Oktober 2019 ein Projekt zur Förderung einreichen wollen, sollten kurzfristig Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen, um die Rahmenbedingungen des Verfahrens zu klären.

Weitere Informationen: www.lag-maerkische-seen.de, Tel. 030/9799 259 14, regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de

Lesung mit Jens Sparschuh

Das Leben kostet viel Zeit von Jens Sparschuh
07. September 2019, 16:00 Uhr,
Chamisso-Museum Kunersdorf

Sparschuh erzählt in seinem neuen Roman *Das Leben kostet viel Zeit* hinreißend komisch und leichtfüßig philosophisch von einer ganz besonderen Freundschaft und der Suche nach der eigenen Geschichte. Vor Jahren führte Titus Brose ein beinahe aufregendes Leben als Chefredakteur. Heute schreibt er Memoiren im Auftrag der Firma LebensLauf. Seine Klienten findet er im Alten Fährhaus oder in einer Seniorenresidenz. Auch Dr. Einhorn lernt er dort kennen, der sein Interesse auf Adelbert von Chamisso und Eduard Hitzig lenkt. Letzterer schrieb nicht nur posthum Chamissos Biografie, er sorgte gleich selbst für einige der spannendsten Episoden in dessen Leben. Fasziniert von dieser Beziehung begibt sich Brose auf eine Recherchereise. Sie führt ihn in seine eigene Vergangenheit im geteilten Berlin und ins Leipziger Stadtarchiv. Und während er in rätselhaften historischen Dokumenten stöbert und im Alten Fährhaus an kollektiven Gedächtnistrainings teilnimmt, merkt er: Es ist nicht das Leben, das all diese komischen und traurigen Geschichten schreibt ...

Dieser Roman ist ein so philosophisches wie herrlich humorvolles Nachdenken über die Entstehung von Lebenserzählungen und eine Hommage an eine ganz besondere Freundschaft.

Chamisso Museum in Kunersdorf

Die Ausstellung zeigt die **Zeitgeschichte** des Ortes, Chamissos **literarische Werk**, die Inszenierung der **Weltreise** und Chamisso als **Botaniker**.

Öffnungszeiten:

Freitag von 14.00 – 18.00

Sa. u. So. von 11.00 – 18.00

Oder nach Vereinbarungen auch in der Woche

Tel.: 033456/151227

E-Mail: info@kunersdorfer-musenhof.de



Erstes Sommercamp des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin mit der Partnerschule in Bogdaniec

Es ist der Abend des 4. Juli 2019, des letzten Tages des Sommercamps auf einem ehemaligen Gutshof in der Nähe von Bogdaniec. In den weitläufigen Parkanlagen gehen circa 30 polnische und deutsche Schüler/innen im Alter von 9 bis 17 Jahren gemeinsamen Aktivitäten nach, darunter auch Kinder aus dem hiesigen Dorf. Die Einen spielen unbekümmert „Fange“. Vier polnische und deutsche Mädchen schlagen synchron ein Rad nach dem anderen. Mehrere jüngere deutsche und polnische Jungen versuchen sich im Ringen mit den ältesten. Sie „kleben“ förmlich an den „Großen“, die die Aktionen geduldig hinnehmen. Zwei Mädchen der 5. Klasse frisieren einen 15-Jährigen. Am Lagerfeuer brutzeln zahlreiche Teilnehmer/innen des Camps ihre Krakauer Würste. Die Stimmung ist fröhlich und ausgelassen.

Wir Betreuer/innen – Edyta Kielpinska, Malgorzata Reks (Schulleiterin), Anna Rutkowska-Szabla, Doreen Kind (komm. Schulleiterin) und Uli Dahl – beobachten das Geschehen, zwei von uns halten die Eindrücke in Fotos fest. Und ich empfinde eine tiefe Zufriedenheit, denn die Beobachtungen zeugen davon, dass die Ziele unseres Sommer-

camps erreicht worden sind. Die polnischen und deutschen Schüler/innen begegneten in vielen Situationen einander offen sowie interessiert und agierten angemessen: in den täglichen Workshops und gemeinsamen Ausflügen wie ins Schwimmbad, auf die Bowlingbahn oder an die polnische Ostsee. Natürlich gab es auch Situationen bzw. Themen, in denen es beiden Seiten nicht leicht viel, mit Fremdem und Ungewohnten umzugehen. Dazu gehörten u.a. unterschiedliche Essgewohnheiten, die tägliche Morgengymnastik sowie Zimmerkontrolle und der Umgang mit dem Thema Pünktlichkeit. In den meisten Situationen gelang es den polnischen und deutschen Schüler/innen, Unstimmigkeiten auszuhalten. Wenn es mal schwerfiel, gaben sie einander und auch wir Ihnen Zuspruch bzw. Erklärungen.

Für mich war die Woche vom 1. bis 5. Juli 2019 fast wie Urlaub, denn unsere polnischen Partner hatten die Begegnung liebevoll vorbereitet und gut organisiert. Besonders froh stimmte mich der „Geist“ aller Beteiligten, der v.a. davon geprägt war, dass das Wohlbefinden aller Teilnehmer/innen im Mittelpunkt der Aktivitäten stand. Dafür danke ich im Namen Aller den Eltern der polnischen und deutschen Schüler/innen, unseren polnischen Gastgebern und unserem Schulträger, dem Amt Barnim-Oderbruch. Unser besonderer herzlicher Dank gilt Herrn Rudolf Schlothauer für seine tolle Unterstützung.

*Doreen Kind, komm. Schulleiterin
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*



Teamtag der Kollegen des Neutrebbiner Schulzentrums

Unser Schuljahr 2019-20 startete offiziell am 31. 7. 2019 mit einem gemeinsamen Teamtag des Grund- und Oberschulteils. Aus vier Vorschlägen konnten die Kollegen im Mai auswählen und entschieden sich mehrheitlich für die Durchführung in Kunersdorf.

Wir trafen uns zu 10.00 Uhr an der Kunersdorfer Kirche. Dort erwartete uns schon Frau Rudolf. Sie empfing uns sehr freundlich und führte uns zuerst zu den bekannten Grabkolonnaden. Viele geschichtliche Hintergründe der Entstehung, kunstgeschichtliche Informationen, bekannte Namen und familiäre Zusammenhänge konnte sie uns hervorragend erklären.

Danach gingen wir in die Kirche und auch hier erzählte sie uns Wichtiges zur Entstehung, zum Bau und zur Erhaltung.

Anschließend erwartete uns Frau Prust vom Musenhof Kunersdorf.

Wir nahmen Platz an einer liebevoll gedeckten Kaffeetafel im Garten und ließen uns vom Förderverein des Musenhofes mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen. Wir hatten Zeit für intensive Gespräche und genau so soll es zu einem Teamtag auch sein.

Dann besuchten wir in zwei Gruppen die sehr interessant aufgebaute und vor kurzem erst eröffnete Ausstellung des Chamisso Museums.

Danach stellten wir uns für ein Gruppenfoto auf und haben so eine schöne Erinnerung an diesen gemeinsamen Tag.

Zum Abschluss spazierten wir, gemeinsam mit Herrn Kraetzer vom Förderverein, durch den Landschaftspark, vorbei am Teich zum Denkmal an die Frau von Friedland. Zurück ging es durch die Maulbeerbaumallee, die noch immer an die Seidenproduktion damaliger Zeit erinnert.

Sehr interessante und informative Stunden vergingen im nu. Man muss nicht immer in die Ferne schweifen, auch ganz nahe gibt es eine Menge zu entdecken.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Rudolf, Frau Prust und dem Förderverein des Kunersdorfer Musenhofes und wünschen allen weiterhin gutes Gelingen und viele, viele weitere, neugierige Gäste.

*Sabine Bernhardt,
Grundschullehrerin und Organisatorin
des Teamtages Schulzentrum „Am Friedensplatz“
Neutrebbin*

Der Landkreis Märkisch-Oderland nimmt dieses Jahr wieder am Wettbewerb Stadtradeln teil. Im Zeitraum vom 24. August 2019 bis 13. September 2019 soll kräftig in die Pedale getreten werden und das Auto gelegentlich stehenbleiben, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

Am 24. August 2019 findet zum Auftakt des Wettbewerbs eine Fahrradtour mit einer Länge von ca. 36 km statt. Treffpunkt ist der Marktplatz in

Wriezen um 10:00 Uhr. (Anmeldung erwünscht)

Registrieren und informieren können Sie sich auf der Seite: www.stadtradeln.de. Treten Sie gern dem Team „Amt Barnim-Oderbruch“ oder Ihrem Wunsch-Team bei.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an Frau Bauer (033456/39955; bauer@barnim-oderbruch.de) oder schauen Sie im Büro 115 in der Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen vorbei.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Jetzt registrieren und mitradeln
stadtradeln.de/landkreis-maerkisch-oderland

LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND
Auftaktveranstaltung
am 24. August 2019 in Wriezen

Zeitraum:
24.08.-13.09.2019

Gefördert durch: Eine Kampagne des
LAND BRANDENBURG
Klima-Bündnis

Telefonverzeichnis Amt Barnim-Oderbruch

Vorwahl Wriezen (033456) 399...

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Tel.
Amtsleiter	Herr Karsten Birkholz	201	60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	60
Leiterin Hauptamt u. Finanzverw.	Frau Sylvia Borkert	203	62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	29
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	26
Versicherungen	Frau Janet Herken	207	30
Schule/ Kita	Frau Claudia Wagner	206	34
Schule/ Kita	Frau Madlen Kruschke	205	16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	13
Finanz-/Anlagenbuchhaltung	Frau Jana Köhler	105	21
Haushalt/Finanzbuchhaltung	Frau Sabrina Duwe	105	19
Haushalt/Finanzbuchhaltung	Frau Marion Lorenz	106	17
Steuern/Hundesteuern	Frau Gabriele Butschke	102	15
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	24
Kasse, Bescheide Für Verbände	Frau Mandy Archut	101	27
Kasse, Vollstreckung, Außendienst	Frau Silke Markgraf	102	38
Vollstreckung Verbände	Frau Birgit Stegemann	110	20
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Helge Suhr	116	22
Ordnungsangelegenheiten/Gewerbe	Herr Bernd Pliquet	118	18
Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr	Frau Katja Wilke	112	37
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Frau Conny Fröhlich	113	11
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	118	64
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	28
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	12
Bauverwaltung	Frau Henriette Bauer	115	55
Bauverwaltung	Frau Anke Gerhard-Kriemelke	117	35
Bauverwaltung, Winterdienst	Frau Gabriele Graf-Gajewski	117	50
Liegenschaften, Mieten, Pachten	Frau Anette Baranski	115	23
Archiv	Frau Jutta Lemke		Keller 36
Facilitymanager	Herr Mario Kreuziger		Keller 33

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Oktober 2019) ist der 6. 9. 2019

**Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.**

**Heizungs- & Feuerungstechnik
Andreas Kurth**

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
andreaskurth1976@t-online.de

**Werben
im Amtsblatt
kommt an!**



www.3-2-7.de

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

**werden im Amtsblatt
von Freunden
und Verwandten gelesen !!**

**Wir gestalten die Anzeigen
für Sie kostenlos
nach Ihren Wünschen.**

**Rufen Sie uns an!
03346 327**

Ihre Fortunato Werbung

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.